

und den Wiederaufbau- und Normalisierungsprozess der angolanischen Wirtschaft erleichtern würde;

10. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und insbesondere humanitäre Hilfe zu gewähren, um das Leiden des angolanischen Volkes, vor allem der Kinder, Frauen und älteren Menschen, zu verhindern, fordert die angolanischen Behörden *nachdrücklich auf*, auch künftig die Bereitstellung dieser Hilfe zu ermöglichen und fordert alle sonstigen von dem Konflikt betroffenen Parteien *nachdrücklich auf*, diesbezüglich ihr Möglichstes zu tun;

11. *fordert* die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Vereinten Nationen, *auf*, auch weiterhin zur Förderung des Friedens und der Stabilität in der Demokratischen Republik Kongo beizutragen und bei der Normalisierung und dem Wiederaufbau der Wirtschaft dieses Landes behilflich zu sein;

12. *fordert* alle Parteien der Waffenruhevereinbarung von Lusaka<sup>169</sup> *nachdrücklich auf*, auf deren volle Umsetzung hinzuwirken und in dieser Hinsicht mit den Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit zusammenzuarbeiten;

13. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, den Ländern, die Flüchtlinge aufnehmen, auch künftig dabei behilflich zu sein, die daraus resultierenden wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und ökologischen Herausforderungen zu bewältigen;

14. *appelliert* an die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, die Kapazität der Region zur verträglichen Wasserbewirtschaftung stärken zu helfen und großzügige Hilfe bei der Bewältigung der Dürre im südlichen Afrika zu gewähren, indem sie die Region bei ihren Strategien zu Dürrevorsorge und -bewältigung unterstützen;

15. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Unterstützung der Schaffung von Wirtschaftssonderzonen und Entwicklungskorridoren innerhalb der Gemeinschaft mit aktiver Beteiligung des Privatsektors in Betracht zu ziehen und gleichzeitig die Verantwortung der betroffenen Länder für die Schaffung des notwendigen Umfelds, namentlich des für diese Aktivitäten geeigneten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmens, sowie ihre derzeit zu diesem Zweck unternommenen Bemühungen anzuerkennen;

16. *fordert* die internationale Gemeinschaft *außerdem auf*, die Anstrengungen zu unterstützen, die die Gemeinschaft unternimmt, um sich den Auswirkungen, den neuen Herausforderungen und den Chancen zu stellen, die der Prozess der Globalisierung und Liberalisierung für die Volkswirtschaften der Region mit sich bringt;

17. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Exekutivsekretär der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika die Kontakte mit dem Ziel der Förderung und Harmonisierung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft weiter zu intensivieren;

18. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

#### RESOLUTION 54/228

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/590)

#### 54/228. Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen in Turin (Italien)

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf den im Januar 1996 gefassten Beschluss des Generalsekretärs, in Turin (Italien) das Projekt "Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen" für einen anfänglichen Zeitraum von fünf Jahren einzurichten,

*in Bekräftigung* der Wichtigkeit eines koordinierten, das gesamte System der Vereinten Nationen umfassenden Ansatzes auf dem Gebiet der Forschung und Ausbildung, der auf einer wirksamen Arbeitsteilung zwischen den zuständigen Institutionen und Organen fußt,

in dieser Hinsicht *Kenntnis nehmend* von den einschlägigen Empfehlungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe<sup>172</sup>,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Beschluss 1999/271 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 1999,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem vom Direktor der Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen vorgelegten Zwischenbericht<sup>173</sup> über die bisherigen Aktivitäten der Fortbildungsakademie, insbesondere diejenigen, die darauf gerichtet sind, die Leistung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu verbessern und eine gemeinsame Managementkultur bei den Vereinten Nationen zu fördern;

2. *nimmt außerdem mit Genugtuung Kenntnis* von den einschlägigen technischen, logistischen und administrativen Beiträgen des Internationalen Ausbildungszentrums der Internationalen Arbeitsorganisation;

3. *ersucht* den Generalsekretär, mit dem Verwaltungsausschuss für Koordinierung und den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen Konsultationen zu führen und der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung auf der Grundlage einer vollständigen und unabhängigen Evaluierung der Ausführung und des Abschlusses der Tätigkeiten der Akademie einen Bericht über die Akademie vorzulegen, der auch den Entwicklungsplan und das Aktionsprogramm der Akademie sowie Empfehlungen über den künftigen Status, die Finanzierung und die Tätigkeit der Akademie nach dem Ende ihrer Pilotphase im Dezember 2000 enthält.

<sup>172</sup> Siehe A/52/559, Anlage.

<sup>173</sup> A/54/481.